

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Art. 12 bis 14 und Art. 21 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Friedhofsverwaltung erhebt Ihre Daten für die Abwicklung von Bestattungen, Vergabe und Verwaltung von Grabnutzungsrechten, Überprüfung von Gräbern.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Bad Münster am Deister, vertreten durch den Bürgermeister Hartmut Büttner, Steinhof 1, 31848 Bad Münster, Telefon 05042/943-0, E-Mail stadt@bad-muender.de, Internet-Adresse www.bad-muender.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Bad Münster am Deister, Zweckverband KDO, Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg, Telefon 0441/9714-0, E-Mail datenschutz@kdo.de, Internet-Adresse www.kdo.de.

4. Zwecke, Rechtsgrundlagen und Quelle der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- Abwicklung von Bestattungen
- Vergabe von Grabnutzungsrechten
- Überprüfung von Gräbern

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

- (Nds.) Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG)
- Friedhofssatzung der Stadt Bad Münster am Deister
- Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Münster am Deister

Die vorgenannten Rechtsquellen stehen u. a. i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und Art. 9 Abs. 1 DSGVO.

4c) Quelle der Daten:

Ihre Daten haben wir von Ihnen erhalten bzw. durch Erhebung oder Übermittlung durch folgende Stellen, soweit dies für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- Bestatter
- Standesämter – Sterbeurkunde –
- Krematorien
- Melderegister

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden (sofern die Daten nicht bei Ihnen als betroffene Person erhoben wurden)

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

von Personen, die für die Bestattung verstorbener Personen nach § 8 Abs. 3 BestattG zu sorgen haben bzw. von Nutzungsberechtigten:

- Name und Vorname
- Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer
- Angaben zur Grabstätte, Friedhof (Ort), Abteilung, Reihe, Platz, Nutzungszeit

von verstorbenen Personen:

- die Daten verstorbener Personen unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO

von Gewerbetreibenden (Bestatter, Gärtnerei, Steinmetz):

- vom Anwendungsbereich der DSGVO betroffen ggf. Name und Vorname des Gewerbetreibenden

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Empfänger innerhalb der Stadt Bad Münde am Deister:

- die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung beteiligten Fachdienste der Stadt Bad Münde am Deister

Auftragsverarbeiter:

- KDO Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg im Rahmen der Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung

Dritte:

- Bestattungsunternehmen, soweit erforderlich
- Krematorien, bei Anforderungen der Urnenkapsel
- Steinmetzbetriebe, soweit erforderlich
- Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH, soweit erforderlich
- Gärtnereien, soweit erforderlich

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten des Grabnutzungsberechtigten können gelöscht werden, sobald das Grabnutzungsrecht ausgelaufen bzw. auf einen anderen Berechtigten übertragen wurde und der bisherige Grabnutzungsberechtigte nicht selbst verstorben ist und als Verstorbener einem Grab zugeordnet wird.

9. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bad Münde am Deister durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gemäß dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) und der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Münde am Deister verpflichtet, die von der Friedhofsverwaltung angeforderten Daten anzugeben um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Bestattung bzw. der Verwaltung der Grabnutzungsrechte zu gewährleisten.